



Vorlage KuSA_27/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 05.11.2018

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

**Erich-Bracher-Schule Kornwestheim-Pattonville, Kaufmännische Schule
Erweiterung eines Schul- und eines Bürotraktes und Umbau des Schüleraufenthaltsbereiches
- Vorberatung -**

1. Ausgangssituation

Im Schulentwicklungsplan 2013 wurde zum Schuljahr 2013/14 die Verlagerung von jeweils zwei Eingangsklassen in den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau für Verkehrsservice sowie Fachkraft für Lagerlogistik aufgrund ausgeschöpfter Raumkapazitäten an der Erich-Bracher-Schule beschlossen (Vorlage KuSA 18/2013). Mit der Einführung des seit dem Schuljahr 2013/14 zweizügigen Wirtschaftsgymnasiums hat sich die Raumsituation an der Schule dennoch weiter zugespitzt. Im Schuljahr 2015/16 wurden zwei Räume in dem benachbarten Sporthallengebäude für schulische Zwecke (Klassenzimmer) von der Stadt Kornwestheim angemietet. Zum Schuljahr 2017/18 ist ein weiterer Raum angemietet worden. Daher wurde im Jahr 2017 eine Schulraumbedarfsermittlung vom Regierungspräsidium mit der Erich-Bracher-Schule und dem Schulträger durchgeführt, mit dem Ziel, entsprechend des vom Regierungspräsidium festgestellten Schulraumbedarfs, den erforderlichen Schulraum zu schaffen (Vorlage KuSA 10/2017).

Das Regierungspräsidium hat als Ergebnis des Soll-Ist-Abgleichs einen zusätzlichen Raumbedarf in Höhe von 1.499 qm festgestellt. In einem ersten Schritt wurden seitens der Erich-Bracher-Schule unter pädagogischen sowie baulichen Gesichtspunkten Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen entwickelt. Diese Umsetzungsideen wurden bei einem ersten Erörterungstermin am 05.03.2018 diskutiert und unter Teilnahme der Bauverwaltung auf ihre Machbarkeit überprüft bzw. alternative Umsetzungsvorschläge entwickelt. Der daraufhin erarbeitete Vorentwurf wurde am 04.06.2018 dem Regierungspräsidium vorgestellt. Seitens des Regierungspräsidiums wurde das Konzept durchweg befürwortet und weitere Anregungen zur Ausgestaltung gegeben.

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurden gemeinsam mit der Schule die vergangenen und aktuellen Schülerzahlen sowie weitere Rahmenbedingungen analysiert, um eine Aussage zur zukünftigen Schülerzahlentwicklung an der Erich-Bracher-Schule treffen zu können. Das Regierungspräsidium hat mit einem Schreiben vom 26.09.2018 zu dieser Einschätzung Stellung genommen. In der Stellungnahme wurde bestätigt, dass sich die Gesamtschülerzahl auch zukünftig in der Höhe bewegen wird, welche als Basis für die Bedarfsermittlung im Rahmen des Raumprogramms zugrunde lag (siehe Anlage 1).

2. Umsetzung des Raumbedarfs

Das auf der Grundlage der Schulraumbedarfsermittlung erstellte Konzept beinhaltet weitere Klassenzimmer, Werkstatträume, Schülerarbeitsräume, zusätzliche Verwaltungsflächen sowie eine Cafeteria bzw. einen Mensabereich.

Die im bestehenden Schulgebäude vorhandenen 12 Klassenzimmer mit einer Größe von 54 qm (gemäß den Schulbaurichtlinien beträgt die Mindestgröße eines Klassenraumes 66 qm) müssen vergrößert werden, um ein angemessenes pädagogisches Arbeiten zu ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt durch den Umbau von jeweils drei Klassenzimmern in zwei größere Klassenzimmer.

Die Einrichtung einer Cafeteria bzw. einer Mensa – um den Schülern ein angemessenes Essensangebot bereitzustellen - macht die Verlegung von drei Klassenzimmern sowie eines Lehrerarbeitsraums in den geplanten Neubau erforderlich.

Das Regierungspräsidium hat zusätzlich empfohlen - aufgrund der dynamischen Entwicklung an den Grundschulen im Landkreis - Reserveflächen für zukünftig erforderliche Klassenzimmer einzuplanen. Diese Räume können als Schülerarbeitsräume genutzt werden.

3. Vorentwurfsplanung

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium hat die Verwaltung folgendes Konzept zur Umsetzung des Raumprogramms entwickelt.

3.1 Erweiterungsbau

9 Klassenzimmer	612 qm
2 Werkstatträume (Einzelhandel / Lagerlogistik)	228 qm
7 Schülerarbeitsräume	248 qm
1 SMV-Raum	22 qm
3 Lehrerarbeitsräume	66 qm
Verwaltung (Abteilungsleiterzimmer, Besprechungszimmer)	134 qm
<hr/>	
Summe Programmfläche für den Erweiterungsbau	1.310 qm

Die Programmfläche von 1.310 qm bleibt 189 qm unter dem vom Regierungspräsidium festgestellten zusätzlichen Raumbedarf von 1.499 qm.

Das Schulgrundstück bietet ausreichend Platz für einen zweigeschossigen Erweiterungsbau auf einem Teil des Lehrerparkplatzes sowie einem zweigeschossigen Erweiterungsbau am bestehenden Verwaltungsbereich.

Im Rahmen des Neubaus sollen auch die baulichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen werden. Dies erfolgt durch den Bau eines Aufzugs (im Schulgebäude bisher nicht vorhanden) sowie einer barrierefreien Toilette.

3.2 Umbau im Bestand

Im bestehenden Schulgebäude sind folgende Umbaumaßnahmen vorgesehen:

Umbau von 12 Klassenzimmern (Umbau von jeweils drei Klassenzimmern in zwei größere Klassenzimmer). Umbau Cafeteria bzw. Mensabereich durch Rückbau der nachträglich eingebauten Ebene, um einen angemessenen Raum für die Aula und die notwendige Fläche für die Mensabereiche inklusive Küche zu gewinnen. Die drei Klassenzimmer sowie ein Lehrerarbeitszimmer im Obergeschoss werden in den Erweiterungsbau verlagert. Aus diesem Grund kann die Baumaßnahme Aula erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

4. Projektgruppe

Die Verwaltung empfiehlt die Gründung einer Projektgruppe. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bei mehreren Erweiterungsmaßnahmen bewährt. Die Projektgruppe könnte aus Vertretern aller Fraktionen bestehen. Es wären Vertreter und Stellvertreter zu benennen. Die Projektgruppe könnte nach der Besichtigung der Örtlichkeiten, das Raumprogramm und das vorliegende Planungskonzept verifizieren und die Auswahl der Architekten begleiten.

5. Planung, Architektenauswahl

Die Vorentwurfsleistungen erbringt die Verwaltung selbst. Die Weiterbearbeitung soll einem im Schulbau erfahrenen Architekturbüro übertragen werden. Da das Planungshonorar der Architektenleistung deutlich über der Schwelle von 221.000 Euro netto zur europaweiten Ausschreibung liegt, muss ein Verhandlungsverfahren durchgeführt werden. Nach öffentlicher Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wird mit geeigneten, ausgewählten Bewerbern über die konkreten Auftragsbedingungen verhandelt. Das Verfahren könnte durch die Projektgruppe begleitet werden. Den Zuschlag erteilt der Auftraggeber dem Bieter, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Die weiteren Fachplaner liegen unterhalb der Grenzwerte und können freihändig auf der Grundlage von Angeboten vergeben werden.

6. Finanzierung und Förderung

Zur Deckung der Planungskosten stehen für das Jahr 2019 im Finanzhaushalt 660.000 €. Die Gesamtkosten für den Neubau und den Umbau im Bestand werden auf rund 8.000.000 € geschätzt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Mittel berücksichtigt.

Das Regierungspräsidium hat eine Förderung des Erweiterungsbaus über 762.000 € sowie der Umbaumaßnahmen in Höhe von 553.000 € in Aussicht gestellt.

7. Termine

Dezember	2018	Gründung Projektgruppe, Raumprogramm, Planungskonzept
April	2019	Grundsatzbeschluss, Planersuche
Oktober	2019	Auftragsvergabe Planer mit Entwurfsplanung und Kostenberechnung
April	2020	Feststellung Entwurfsplanung, Beauftragung Planer bis zur Baureife
Oktober	2020	Auftragsvergaben
März	2022	Fertigstellung Erweiterungsbau, Umzug aus den Umbaubereichen
August	2023	Fertigstellung der Baumaßnahmen im Bestand

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag die

- Bildung einer Projektgruppe zur Begleitung des Projekts.
- Verwaltung zu beauftragen, den Grundsatzbeschluss auf der Grundlage des Raumprogramms und des Planungskonzepts vorzubereiten.